

Beurteilungspraxis

Als Schule halten wir uns an die Grundsätze im Dokument Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule der Erziehungsdirektion Kanton Bern. In den folgenden Abschnitten präzisieren wir Aspekte, welche uns als Schule besonders wichtig erscheinen. Dabei beziehen wir uns auf die Direktionsverordnung Beurteilung und Schullaufbahntscheide (DVBS) und den LP21 des Kantons Bern mit dem Ziel, uns von einheitlichen Beurteilungsgrundsätzen leiten zu lassen. Im Rahmen von pädagogischen Halbtagen, Klassengesprächen, Stufen- und Beurteilungskonferenzen sowie im Rahmen von bilateralen Gesprächen gleichen Lehrpersonen unserer Schule die Beurteilungen der Lernenden ab und entwickeln die aktuelle Beurteilungspraxis stetig weiter. Die folgenden Orientierungspunkte richten sich an Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Lernende unserer Schule.

Unsere Grundsätze

Wir beurteilen förderorientiert, passend zum Unterricht, umfassend und transparent. Unsere Lernenden sollen im Unterricht mit angemessenem Einsatz genügende Leistungen erzielen können. Dafür schaffen wir die notwendigen Angebote. Dank einer förderorientierten Haltung der Lehrpersonen spüren die Lernenden, dass die alltäglichen Lernsituationen (Training) für die persönliche Entwicklung entscheidend sind. Dank Beurteilungsanlässen (Wettkampf), die passend zum Unterricht sind, erhalten die Lernenden eine transparente Rückmeldung, wie gut sie auf Kurs sind (Fitness). Dank einer umfassenden Beurteilung können Lernende Schwächen mit fachlichen oder überfachlichen Stärken kompensieren.

Beurteilung mit Noten und Prädikaten

Beurteilungsanlässe beurteilen wir mit Noten zwischen 6 und 1, mit Prädikaten (sehr gut, gut, genügend, ungenügend, schwach, sehr schwach). Die Beurteilung kann mit schriftlichen oder mündlichen Rückmeldungen ergänzt werden. Bei Leistungen unter der Note 3 können bei Bedarf von allen Beteiligten pädagogische Massnahmen gewünscht oder angeboten werden.

Zusammenarbeit mit den Primarschulen im Gemeindeverband

Im Mai findet die Übergabesitzung der Lehrpersonen der 6. Klassen im Gemeindeverband mit den zukünftigen Klassenlehrpersonen der 7. Klassen statt, um einen reibungslosen Übergang von der Mittel- in die Oberstufe gewährleisten zu können. An der Rückmeldesitzung im November geben die Lehrpersonen der 7. Klassen mündlich Auskunft über die Leistungsentwicklung der ehemaligen Lernenden der Primarstufe.

Selbst- und Fremdbeurteilung der personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Die Lernenden füllen zweimal pro Schuljahr eine Selbstbeurteilung «Personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen» aus. Die Fremdbeurteilung erfolgt durch die Lehrpersonen. Die Klassenlehrpersonen sind verantwortlich für diesen Prozess und

holen die Einschätzungen aller Fachlehrpersonen ein. Die Selbst- und Fremdbeurteilung bildet die Grundlage für die Standortgespräche und den Beurteilungsbericht Ende Schuljahr. Selbstbeurteilungen finden im Rahmen von Lernsituationen in jedem Fach statt. Sie können mündlich oder schriftlich erfolgen und sind wertvoller Bestandteil im Lernprozess.

Standortgespräche

Die Standortgespräche zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten finden einmal jährlich statt. Im offiziellen Protokoll werden ausschliesslich besprochene Themen und keine gemeinsamen Absprachen notiert. Notwendige Absprachen und Massnahmen werden als interne Gesprächsnotiz festgehalten. Die Klassenlehrperson führt das Standortgespräch durch. Bei Bedarf können Fachlehrpersonen oder Speziallehrpersonen beigezogen werden.

Schullaufbahnentscheid: Niveau- oder Schultypwechsel Real – Sek

Besteht die begründete Annahme, dass sie im Niveau Sek die Anforderungen erfüllen können, erhalten die Lernenden die Möglichkeit sechs bis acht Wochen im Niveau Sek oder im Schultyp Sek zu „schnuppern“. Aufgrund der Beobachtungen und erbrachten Leistungen in der «Schnupperzeit» kann ein Wechsel in Absprache mit Lernenden, Eltern, Klassenlehrperson und der Schulleitung erfolgen.

Schullaufbahnentscheid: Niveau- oder Schultypwechsel Sek – Real

Können Lernende die Anforderungen in einem Niveaufach über mehrere Wochen und Monate nicht erfüllen, empfehlen Lehrpersonen einen Wechsel in das Niveau Real. In diesem Fall sucht die Lehrperson das Gespräch mit Lernenden und Eltern. Grundlage für einen Wechsel zu einem beliebigen Zeitpunkt im Schuljahr ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Lernenden.

Schullaufbahnentscheid: Weiterführende Schulen

Lernende der Sekundarstufe 1, die auf eine Schullaufbahn in eine weiterführende Schule abzielen, treten in ein Gymnasium (GYM 1), eine Berufsmaturitätsschule (BM 1), eine Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder in eine Informatikmittelschule (IMS) ein.

Die Eltern werden von der Schule gemäss den kantonalen Vorgaben frühzeitig über die Abläufe und Termine informiert. Im August (Gym 1) und im Oktober (BMS/FMS) finden bei uns an der Schule freiwillige Informationsabende statt. Im ersten Semester des 8. und des 9. Schuljahres findet das Übertrittsverfahren statt. Für eine prüfungsfreie Empfehlung in einen Schultyp der Sekundarstufe II ist eine positive prognostische Beurteilung der methodischen, personalen und der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur Mensch Gesellschaft (Räume/Zeiten/Gesellschaften und Natur/Technik) Voraussetzung. Die Klassenlehrpersonen informieren interessierte Eltern und Lernende bspw. im Rahmen des Standortgespräches detailliert über die jeweiligen Aufnahmeverfahren. Durch eine sorgfältige und objektive Begutachtung an der schulinternen Beurteilungskonferenz und durch regelmässige Rückmeldungen der abnehmenden

Schulen wird gewährleistet, dass die Bewerberinnen und Bewerber angemessen und objektiv nach ihren Kompetenzen beurteilt werden, so dass sie die ausgewählte Schule erfolgreich absolvieren können.

Angepasste Beurteilung

Nicht alle Lernenden sind gleichermaßen leistungsfähig. Diesen individuellen Unterschieden versuchen wir mit «innerer Differenzierung» zu begegnen. Sind die pädagogischen Massnahmen ausgeschöpft, kann die Schulleitung im Einverständnis mit den Eltern individuelle Lernziele oder eine Abweichung von der ordentlichen Beurteilung (Nachteilsausgleich) bewilligen